

## Mündliche Anfrage

**Fragestellerin**

**LAbg. Mag<sup>a</sup> Maria Buchmayr**

**Zuständiges**

**Regierungsmitglied LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Ein aktuelles Rechtsgutachten beurteilt Beschränkungen für „langfristig aufenthaltsberechtigte“ Drittstaatsangehörige und für Asylberechtigte bei der Wohnbeihilfe und beim Zugang zu gefördertem Wohnraum aufgrund des Gleichbehandlungsgebotes als unionsrechtswidrig. Darüber hinaus würden für die Betroffenen Schadenersatzansprüche nach dem Oö. Antidiskriminierungsgesetz bestehen.

**Was unternehmen Sie in Ihrem Zuständigkeitsbereich, um die EU-Rechtskonformität des Oö. Wohnbauförderungsgesetzes einschließlich der darauf basierenden Vergaberichtlinien zu garantieren, damit das Land Oberösterreich vor drohenden gerichtlichen Verurteilungen bewahrt wird?**

**Mag. Buchmayr**